



Detailansicht des Regelungsvorhabens

ÖffEGSanG - Wirkungsvolle energetische Ertüchtigung des öffentlichen Gebäudebestands realisieren

Aktuell seit 23.10.2026 10:13:13

Angegeben von:

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. (R000810) am 23.10.2026

Beschreibung:

Mit dem Gebäude-öffentlicher-Einrichtungen-Sanierungsgesetz wird Artikel 6 der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in nationales Recht umgesetzt. Der BBS spricht sich dafür aus, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion bei der Ertüchtigung ineffizienter Gebäude gerecht wird.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf zum Gesetz zur energetischen Sanierung und Erfassung des Gebäudebestands öffentlicher Einrichtungen

Datum des Referentenentwurfs: 06.10.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Statistik

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610230007 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]